

GROSSER RAT

GR.25.313

VORSTOSS

Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 4. November 2025 betreffend Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung

Text und Begründung:

Im Jahr 2023 beantwortete der Regierungsrat betreffend Einsatz der Künstlichen Intelligenz in der Verwaltung die fünf Vorstösse 23.066, 23.068, 23.069, 23.079 und 23.248.

In den vergangenen über zwei Jahren hat sich in diesem Bereich viel getan. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz gehört für viele zum Tagesalltag. Auch setzen mittlerweile immer mehr Gemeinden Künstliche Intelligenz ein.

In diesem Kontext wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten, welche gerne – wo möglich – auch eine Aktualisierung der Antworten aus dem Jahr 2023 sein dürfen:

1. Gibt es eine kantonale KI-Strategie oder -Roadmap? Wenn ja, welche Hauptziele verfolgt diese?
2. In welchen Departementen werden KI-Lösungen eingesetzt und welche konkreten Anwendungsfälle gibt es?
3. Wie wird die Wirksamkeit dieser Anwendungen gemessen (Kennzahlen, Kosten-Nutzen-Analyse, Nutzerzufriedenheit)?
4. Gibt es Pilotprojekte, die künftig auf andere Verwaltungen ausgeweitet werden sollen? Falls ja, welche Kriterien bestimmen die Skalierung?
5. Welche quantitativen Einsparungen wurden durch den bisherigen KI-Einsatz bereits realisiert (z. B. Reduktion von Bearbeitungszeiten, Personalaufwand, Fehlerraten)?
6. Wie hoch waren die Investitions- und Betriebskosten der jeweiligen KI-Systeme, und wie ist das Verhältnis von Aufwand zu Nutzen langfristig zu bewerten?
7. Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden beim Aufbau von KI-Kompetenzen (Schulungen, Beratungsangebote, technische Infrastruktur, Sicherheit)?
8. Welche Vorgaben gelten für den Umgang mit personenbezogenen Daten in KI-Systemen der kantonalen Verwaltung, und wie wird deren Einhaltung kontrolliert?
9. Wie wird die IT-Sicherheit von KI-Anwendungen gewährleistet (z. B. Pen-Tests, Audits, Zertifizierungen)?